

Allgemeine Geschäftsbedingungen für unentgeltlich überlassene Software der Cedalo AG

Stand: 01. März 2021

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Vertragsgegenstand	1
§ 3 Vertragsschluss	1
§ 4 Eigentum und Rechte des Geistigen Eigentums, Nutzungsrechte	1
§ 5 Pflichten des Nutzers, Freistellung bei rechtsverletzender Nutzung der Software	2
§ 6 Vergütung / Unentgeltlichkeit	2
§ 7 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung	2
§ 8 Änderungen der AGG oder der Leistungen	3
§ 9 Sonstige Bestimmungen	3

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen als Nutzer (nachfolgend „Nutzer“ oder „Sie“) und uns, der Cedalo AG, Schnewlinstr. 6, 79098 Freiburg (nachfolgend „Cedalo“ oder „wir“, weitere Angaben siehe Impressum), ausschließlich geltenden Bedingungen für unentgeltlich überlassene Software. Anderweitige Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind. Dies gilt auch dann, wenn Ihre Angebotsabgabe oder -annahme unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.
- (2) Im Einzelfall mit Ihnen getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (3) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist
 - (a) die dauerhafte Überlassung der von Cedalo kostenlos bereitgestellten Software als Download
 - (b) die Bereitstellung der zugehörigen Benutzerdokumentation und
 - (c) die Einräumung der in § 2 beschriebenen Nutzungsrechte
- (2) Die Überlassung der Software erfolgt auf elektronischem Weg.

- (3) Keine Vertragsgegenstände sind insbesondere

- (a) die Schaffung der für die Nutzung der Software notwendigen Systemumgebung. Die Einrichtung einer funktionsfähigen – und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Belastung durch die vertragsgegenständliche Software ausreichend dimensionierten Hard- und Softwareumgebung für die Software liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers;
- (b) der Quellcode (Source Code) der Software;
- (c) Updates, Weiterentwicklungen oder eine andere Version der Software;
- (d) Leistungen anderer Art (z.B. Installation, Konfiguration, Softwarepflege, Schulungen / Seminare, Telefonsupport), soweit der Nutzer diese nicht gesondert mit Cedalo schriftlich vereinbart.

- (4) Die Beschaffenheit der Software ergibt sich ausschließlich aus den Angaben auf der Internetseite von Cedalo zur kostenlos bereitgestellten Software <https://docs.cedalo.com/latest/docs/installation/#raspberry-pi>. Dortige Angaben sind als Leistungsbeschreibungen zu verstehen, stellen jedoch keine Garantien dar. Eine solche ausdrücklich bezeichnete Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von Cedalo.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Bereitstellung der kostenlosen Software auf unserer Internetseite stellt ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar. Die Annahme des Angebots durch den Nutzer erfolgt durch Klicken auf den Button „Download“. Der Nutzer kann sein Angebot aber nur übermitteln, wenn der Nutzer sich zuvor mit der Geltung der vorliegenden AGB einverstanden erklärt hat.
- (2) Der Vertragstext in Form der vorliegenden AGB ist sowohl auf unserer Internetseite als auch innerhalb der Software <https://cedalo.com/terms-and-conditions/> jederzeit einsehbar. Darüber hinaus ist der Vertragstext nicht einsehbar und wird von uns auch nicht gespeichert.
- (3) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

§ 4 Eigentum und Rechte des Geistigen Eigentums, Nutzungsrechte

- (1) Das Eigentum und die Rechte des Geistigen Eigentums an der Software verbleiben grundsätzlich vollständig und zu jeder Zeit bei Cedalo. Der Nutzer ist lediglich dazu berechtigt, die Software im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen dieser AGB zu nutzen.
- (2) Der Nutzer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software in dem nachfolgenden Umfang:
 - (a) Das Nutzungsrecht umfasst die Installation der Software, das Laden in den Arbeitsspeicher sowie das Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Software im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs durch den Nutzer. Der bestimmungsgemäße Gebrauch umfasst
 - (i) den Gebrauch für rein private Zwecke,
 - (ii) den Gebrauch für Ausbildungs- und Lehrzwecke (z.B. für den Unterricht an Schulen, Gewerbeschulen, Universitäten und

in Ausbildungsbetrieben) Der Bestimmungsgemäße Gebrauch umfasst insbesondere nicht

- (1) jegliche Formen der gewerblichen oder kommerziellen Nutzung,
- (2) eine Nutzung zu Forschungszwecken,

Der Bestimmungsgemäße Gebrauch beschränkt sich auf die Nutzung der Software auf einem Raspberry Pi durch einen Nutzer.

- (b) Der Nutzer ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Nutzung erforderlich ist. Der Nutzer wird auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk von Cedalo sichtbar anbringen.
 - (c) Darüber hinaus ist der Nutzer ausschließlich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Lizenznehmers durch den Hersteller der Software oder den Lizenzgeber zugänglich gemacht werden.
- (3) Weitere Rechte werden dem Nutzer nicht eingeräumt. Der Nutzer hat ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Cedalo insbesondere nicht das Recht, die Software ganz oder in Teilen
 - zu bearbeiten oder zu vervielfältigen, insbesondere abgeleitete Werke auf Grundlage der Software herzustellen oder den Quellcode zu bearbeiten,
 - zu vermieten, zu verleihen oder in sonstiger Weise zu unterlizenzieren,
 - drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich in sonstiger Weise zur Verfügung zu stellen, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als „Software as a Service“.
 - (4) Unter Bezugnahme auf § 3 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG), wird das Recht des Nutzers zum „reverse engineering“ hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
 - (5) Nutzt der Nutzer die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Cedalo bietet insoweit kostenpflichtige Versionen der Software an.
 - (6) Der Nutzer ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen der Software gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Nutzung zu erreichen. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Softwareidentifikation dienende Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.
 - (7) Cedalo behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie zur Verfügung gestellten Anleitungen, Zeichnungen, Abbildungen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Nutzer darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von Cedalo weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich

machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

§ 5 Pflichten des Nutzers, Freistellung bei rechtsverletzender Nutzung der Software

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Software vor Vertragsschluss dahingehend zu überprüfen, ob deren Spezifikation den Wünschen und Bedürfnissen des Nutzers entspricht. Dem Nutzer sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt.
- (2) Der Nutzer trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Dokumentation der Softwarenutzung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen.
- (3) Der Nutzer beachtet die von Cedalo gegebenen Hinweise für die Installation und den Betrieb der Software und informiert sich in regelmäßigen Abständen über aktuelle Hinweise auf der Internetseite von Cedalo.
- (4) Der Nutzer wird die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern. Insbesondere sind Sicherungskopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.
- (5) Bei einer Verletzung der vorstehenden Pflichten trägt der Nutzer die damit einhergehenden Nachteile und Kosten.
- (6) Der Nutzer verpflichtet sich, die Software nur im Einklang mit dem geltenden Recht, insbesondere den Gesetzen, behördlichen Auflagen oder Rechten Dritter sowie mit diesen AGB zu verwenden. Maßgebend sind die gesetzlichen Vorschriften des Heimatstaates des Nutzers und von Cedalo. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, welche geltendes Recht verletzen. Der Nutzer wird die Software nicht dazu nutzen,
 - Spam oder anderweitig mehrfache oder unaufgeforderte Nachrichten unter Verletzung geltender Gesetze zu versenden;
 - ehrverletzendes, obszönes, bedrohliches, verleumderisches oder anderweitig rechtswidriges oder unerlaubtes Material zu senden oder zu speichern, einschließlich Material, das für Kinder schädlich ist oder die Rechte Dritter verletzt; oder
 - Material zu senden oder zu speichern, das Softwareviren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte, Vertreter oder Programme enthält.

Der Nutzer übernimmt die alleinige inhaltliche Verantwortung für die von ihm vorgenommene Verwendung der Software und stellt Cedalo von allen Forderungen, Handlungen, Folgen von Handlungen, Verluste oder Schäden frei, die durch das vertragswidrige Verhalten des Nutzers entstehen.

§ 6 Vergütung / Unentgeltlichkeit

Cedalo stellt dem Nutzer die Software kostenlos zur Verfügung. Cedalo erfasst weder beim Vertragsschluss noch bei der Nutzung der Software (personenbezogene) Daten des Nutzers.

§ 7 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

- (1) Dem Nutzer ist bewusst, dass Cedalo ihm die Software unentgeltlich zur Verfügung stellt. Rechte des Nutzers bei Sachoder Rechtsmängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften der Schenkung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsrechte bestehen nicht.
- (2) Eine Haftung von Cedalo ist ausgeschlossen.
 - (a) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach derzeitigem Stand der Technik nicht fehlerfrei und/oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Soweit Cedalo Leistungen über das Internet bereitstellt oder erbringt, bemüht sich Cedalo, die angebotenen Leistungen möglichst konstant verfügbar zu halten. Cedalo haftet jedoch insbesondere nicht dafür, sofern über das Internet angebotene Produkte und/oder Leistungen zeitweise nicht verfügbar sind.
 - (b) Cedalo haftet insbesondere nicht für die Fehleranfälligkeit von Produkten oder Diensten, deren Funktionalität von den Daten oder Diensten Dritter abhängt.
 - (c) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Cedalo, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht
 - im Fall des Vorsatzes oder bei grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - bei Ansprüchen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Falle leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht). Als wesentliche Pflicht gilt eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. In letzterem Falle ist die Haftung von Cedalo der Höhe nach auf den Schaden begrenzt, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (4) Cedalo bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Nutzer hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik.

§ 8 Änderungen der AGB oder der Leistungen

- (1) Cedalo behält sich vor, die AGB oder die angebotenen Leistungen zu ändern,
 - (a) wenn die AGB oder Leistungen an das geltende Recht angepasst werden müssen, insbesondere im Falle einer veränderten Gesetzeslage, Entwicklungen in der Rechtsprechung oder wenn Cedalo einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung nachkommen muss,
 - (b) wenn technische oder prozessuale Veränderungen, die ohne wesentliche Auswirkungen für den Nutzern sind, eine Änderung der AGB oder unserer Leistungen erforderlich machen,
 - (c) wenn Cedalo neue oder zusätzliche Leistungen anbietet, die in die AGB mitaufgenommen werden müssen, und dies keine Nachteile für das mit dem Nutzern bestehende Vertragsverhältnis mit sich bringt, oder

(d) wenn die Änderungen der AGB oder der Leistungen für den Nutzer lediglich rechtlich vorteilhaft sind.

- (2) Änderungen werden dem Nutzer schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Nutzer dieser Änderung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vom Nutzer anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Nutzer gesondert hingewiesen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Erfüllungsort ist Freiburg im Breisgau, Deutschland.
- (3) Ist der Nutzer Kaufmann und hat er seinen Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Cedalo, Freiburg im Breisgau, Deutschland. Cedalo ist jedoch berechtigt, Ansprüche auch am Sitz des Nutzers gerichtlich geltend zu machen. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Vertragssoftware Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Nutzer wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung von Cedalo steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.